

**MIETVERTRAG** Nr.: 00/17

64521 Groß-Gerau  
 Breslauer Straße 10  
 Telefon (06152) 9817-0  
 Telefax (06152) 981734

zwischen dem Wasserwerk Gerauer Land  
 und Herr Mustermann

00.00.2017/Bk

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

**I. Mietsache**

Standrohr Nr. \_\_\_\_\_ mit Wasserzähler Nr. \_\_\_\_\_  
 nebst Schlüssel (Ausgabe Wasserwerk Gerauer Land, Breslauer Str. 10)

Ausgabedatum:	Stand:	cbm
Standrohr-Rückgabe am:	Stand:	cbm
Mietdauer: _____ Kalendertage		
	Verbrauch:	cbm

Standrohr-Rücknahme:

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Wasserwerk)

Die Zahlung der Kautions in Höhe  
 von 770,00 € wird bestätigt.

Verwendungsort: Groß-Gerau (ausgenommen Stadtteil Dornheim)  Büttelborn  Nauheim  Trebur

**(Eine Verwendung in einer anderen Gemeinde ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht zulässig).**

Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Hydranten-Nr. \_\_\_\_\_

Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung für Baumaßnahmen, für die ein Anschluß oder Bauwasseranschluß vorgesehen bzw. vorhanden ist, ist unzulässig.

Die Benutzung und Bedienung der Unterflurhydranten und Standrohre muß entsprechend der beigelegten Bedienungsanleitung erfolgen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Standrohr sowie die Schlüssel für den Unterflurhydranten in ordnungsgemäßem Zustand erhalten zu haben.

Berechnung:	m <sup>3</sup> Verbrauch	à	=	€
	Tage Miete	à	=	€
				€
		+ % Mwst.		€
	Betrag:			€

Der Mieter hat von den beiliegenden Bedingungen, die Bestandteil des vorliegenden Vertrages sind, vor Abschluß des Vertrages Kenntnis genommen und erkennt diese ausdrücklich an.

Wasserwerk Gerauer Land  
 Breslauer Str. 10  
 64521 Groß-Gerau

Für den Mieter:

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Wasserwerk)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Mieter)

## II Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag des Empfangs der Mietsache und endet mit dem Tag ihrer Rückgabe. Wenn der Mieter eine missbräuchliche Nutzung des Standrohres trotz entsprechender Abmahnung fortsetzt, kann der Vermieter das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Die Mietsache ist nur für den Gebrauch an dem unter I näher bezeichneten Verwendungsort in der genannten Verbandsgemeinde bestimmt. Ein Umsetzen an eine andere Stelle ist ohne Zustimmung des Wasserwerkes Gerauer Land nicht gestattet.

Für jede Verbandsgemeinde (Büttelborn, Groß-Gerau, Nauheim und Trebur, einschließlich der zugehörigen Ortsteile) ist ein gesonderter Mietvertrag abzuschließen.

## III Rückgabeverpflichtung

Das Standrohr wird längstens für die Dauer eines Vierteljahres vermietet. Nach Ablauf dieses Zeitraumes hat der Mieter die Mietsache unaufgefordert an das Wasserwerk Gerauer Land, Breslauer Str. 10, zurückzugeben. Wird für die unter I genannte Verwendungsstelle über einen längeren Zeitraum hinaus Wasser benötigt, wird vom Wasserwerk Gerauer Land ein anderes Standrohr zur Verfügung gestellt, ohne dass für den Mieter zusätzliche Kosten entstehen.

## IV Mietzins

Der Mietpreis beträgt für das Standrohr **1,53 € + Mehrwertsteuer** pro Kalendertag. Der Wasserverbrauch wird nach der Messung berechnet. Bei Ausfall der Wasseruhr ist das Standrohr sofort zurückzugeben.

Überschreitet der Mieter des Standrohres entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages die Mietzeit von 3 Monaten, hat er für jeden Kalendertag eine Miete von **2,56 € + MwSt.** zu entrichten.

Für die Zuteilung und Überprüfung des Standrohres und des Hydranten wird eine Gebühr von **40,00 € netto** erhoben.

## V Haftung

Für den Verlust des Standrohres oder für die Beschädigung an dem Standrohr oder Hydranten haftet - soweit dem Vermieter nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen wird - der Mieter. Er hat auch insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das Standrohr nicht in einer Art und Weise beschädigt oder verunreinigt wird, dass die Funktionsfähigkeit des Wasserzählers aufgehoben oder beeinträchtigt ist. Ergeben Überprüfungen solche Beeinträchtigungen, erfolgt eine Nachberechnung.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen (Sach- und Personenschäden), die von Dritten während der Zeit, in der er (Mieter) in Besitz des Standrohres ist, durch das Standrohr oder im Zusammenhang mit der Benutzung des Standrohres geltend gemacht werden, frei. Das Standrohr ist in einwandfreiem, sauberen Zustand zurückzugeben. Evtl. Reinigungskosten werden vom Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Zur Sicherung aller Ansprüche aus dem Mietvertrag leistet der Mieter eine Kautions von **770,00 €**.

**Mietvertrag-Nr. ....**

**Standrohr-Nr. ....**

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit, damit wir nach Abrechnung der Kosten den Restbetrag der Kautions überweisen können.

Firma/Name \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**BIC** \_\_\_\_\_

**IBAN** \_\_\_\_\_

Bank/Postbank: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_